



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 81. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 17. Juni 2021
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Kletter- und Bouldersport in Berlin stärken und bedarfsgerecht entwickeln

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zur Förderung des Kletter- und Bouldersports in Berlin in Zusammenarbeit mit den für Kletter- und Bouldersport relevanten Akteuren, insbesondere dem Berliner Landesverband des DAV (Deutscher Alpenverein), dem Berliner Landessportbund sowie den Bezirken, freien Trägern und gewerblichen Anbietern zu entwickeln. Dabei soll der wachsenden Nachfrage nach entsprechenden Sportangeboten sowohl durch den Breitensport als auch den vereinsungebundenen Freizeitsport Rechnung getragen werden.

Das Konzept soll sich einordnen in die Sportpolitische Strategie des Senats zur Entwicklung von Perspektiven der Sportmetropole Berlin 2024. Insbesondere die Bedeutung der Sportstadt Berlin als „Trendsetter in der Sportentwicklung“ soll ausgebaut werden.

Bei der Entwicklung des Konzepts sollen unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Es soll eine **Bestandsaufnahme** über die bestehende Kletter- und Boulderinfrastruktur sowohl im In- als auch im Outdoorbereich durchgeführt werden. Dabei sind insbesondere Trägerschaft, Zuständigkeit, Beschaffenheit, einschließlich Grad der Barrierefreiheit, baulicher Zustand und Sanierungsbedarf sowie (unter anderem soziale) Zugangskriterien, Auslastung und regionale Verteilung in der Stadt zu erfassen. Gemäß Berliner Sportförderungsgesetz gewidmete öffentliche Sportanlagen sollen gesondert ausgewiesen und die jeweilige Zuständigkeit aufgeführt werden.
- Es soll ausgeführt werden, welche **Auswirkungen die Pandemie** auf die verschiedenen Klettersport- und Boulder-Anbieter und -Angebote hat und welche besonderen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen der Senat, der Bund bzw. die Europäische Union zu deren Existenzsicherung ergriffen haben bzw. nach Ansicht des Senats nötig sind, und wie deren Wirksamkeit eingeschätzt wird.
- Es ist darzulegen, welchen Stellenwert der Ausbau öffentlicher Kletter- und Boulderinfrastruktur in der **Sportentwicklungsplanung** des Landes und der Bezirke hat. Die Förderung von neuen Boulder- und Kletteranlagen in neuen Stadtquartieren oder bei großen Sanierungsvorhaben der öffentlichen Hand ist dabei gesondert zu untersuchen. Entsprechende konkrete Vorhaben und deren Planungs- und Realisierungsstand sind vorzustellen. Zudem ist auf Erhalt bzw. Ertüchtigung bestehender Outdoor-Kletteranlagen hinzuwirken.
- Das Konzept soll ein Modell bzw. Modelle enthalten, wie und unter welchen Voraussetzungen die **Zusammenarbeit** gewerblicher Anbieter mit gemeinnützigen Vereinen, Schulen und anderen Akteuren durch Land und Bezirke in Übereinstimmung mit dem Sportförderungsgesetz unterstützt und gefördert werden kann, um allen Sportinteressierten den Zugang zu entsprechenden

Angeboten **unabhängig vom Geldbeutel** zu ermöglichen. Dabei sind die Erfahrungen bereits bestehender Kooperationen einzubeziehen.

- Es ist ebenfalls darzulegen, welche **Fördermöglichkeiten** bestehen oder notwendig sind, um den Erhalt privat errichteter und/oder gewerblicher Anlagen zu sichern, sie zu sanieren, barrierefrei auszubauen und ihren zweckentsprechenden sportfachgerechten alltäglichen Betrieb zu gewährleisten. Das soll auch die Anlagen betreffen, die ursprünglich in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften, Vereinen oder privatwirtschaftlichen Akteuren entstanden sind und deren Erhalt und Zukunft ungewiss ist.
- Es ist im Rahmen des Konzepts darzulegen, wie der Senat gedenkt, die Akteure der Kletter- und Boulderszene in Berlin bei der Ausrichtung von **Wettkämpfen** mit nationaler oder internationaler Bedeutung an prominenten Orten in der Stadt zu unterstützen und zu fördern.
- Eine verstärkte Integration des Kletterns in den **Kinder- und Jugendsport** und insbesondere den **Schulsport** ist im Rahmen der Konzepterarbeitung zu berücksichtigen. Der Senat soll darlegen, wie das Klettern und Bouldern auch in der Lehrerausbildung angemessen berücksichtigt werden soll. Es ist auszuführen, wie bei Neubau und Sanierung von Schulsporthallen regelhaft die baulichen Voraussetzungen für die Installation von Kletteranlagen geschaffen werden können. Zudem ist weiterhin die sichere Kletter- bzw. Boulderinfrastruktur im öffentlichen Raum wie z.B. auf Spielplätzen und, wo sinnvoll, an Gebäuden auszuweiten und die Instandhaltung sowie der sportfachgerechte Betrieb zu garantieren. Hierbei sollen ebenfalls Kooperationen mit dem gemeinnützigen Sport geprüft werden.
- Es soll geprüft werden, inwiefern die bereits bestehenden Kletterangebote in Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützt und über die bereits bestehenden Angebote hinaus weiter ausgebaut werden können.
- Die **finanziellen Auswirkungen**, die mit der Entwicklung und möglichen Umsetzung des Konzepts verbunden sind, sind darzulegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. August 2021 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 18. Juni 2021

Dr. Kruse